



# Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 03 vom 05.03.2020

## Inhaltsübersicht

- **Nachruf**
- **Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Kreistags und des Landrats am 15.03.2020**
- **Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Kandidaten für eine Stichwahl des Landrats am 29.03.2020**
- **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Schulverbandes Parkstein**



# **Nachruf**

## **Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um Herrn Willibald Wirth aus Floß**

**welcher am 3. März 2020 im 66. Lebensjahr verstorben ist.**

Herr Wirth trat seinen Dienst im September 1973 als Regierungsinspektoranwärter am Landratsamt Neustadt an der Waldnaab an. Nach der Versetzung an das Landratsamt Schwandorf im Oktober 1977 kehrte er im November 1980 wieder zum Landratsamt Neustadt zurück. Von Juni 1986 bis Oktober 2016 war er stellvertretender Sachgebietsleiter im „Wohnungs- und Planungswesen“ sowie Geschäftsführer des Gutachterausschusses.

Zuletzt war er als Regierungsamtsrat der Leiter des Arbeitsbereichs „Wohnungs- und Planungswesen“ im Sachgebiet „Bauordnung (rechtlich) Wohnungs- und Planungswesen, Denkmalpflege“. Im Dezember 2015 wurde er außerdem zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht in Regensburg berufen.

Herr Wirth hat sich durch hervorragende Fachkenntnisse ebenso ausgezeichnet wie als verantwortungsbewusster und zuverlässiger Mitarbeiter. Unvergessen bleibt auch seine Leidenschaft für die Musik und die gelungenen musikalischen Darbietungen gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen bei amtsinternen Veranstaltungen.

Herauszustellen ist, dass Herr Wirth seit November 1982, also 38 Jahre, als Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung tätig war. Mit großem Einsatz setzte er sich für die Belange der Schwerbehinderten ein und genoss deshalb ihr uneingeschränktes Vertrauen.

Mit Herrn Wirth verliert das Landratsamt Neustadt an der Waldnaab einen gewissenhaften und beliebten Mitarbeiter.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Neustadt a.d. Waldnaab, März 2020**

**Landratsamt  
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Andreas Meier  
Landrat**

**Eva Weiß  
Personalratsvorsitzende**



## Bekanntmachung

### der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses

der Wahl des  Kreistags  des Landrats

am 15. März 2020

des Kreistags

des Landrats

findet am 07.04.2020, 15:00 Uhr,

im Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, Stadtplatz 34, 2.Stock, Zi-Nr. 217 (Sitzungssaal)

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Datum

05.03.2020

---

gez.

Dr. Scheidler  
Landkreiswahlleiter



# **Bekanntmachung**

## **der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Kandidaten für eine Stichwahl des Landrats**

**am 29. März 2020**

Erhält keiner der Kandidaten für die Wahl des Landrats mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben (Art. 46 Abs. 1 GLKrWG). Gemäß §78 Abs. 1 Satz 1 GLKrWO stellt der Wahlausschuss für die Stichwahl unverzüglich die Namen der beiden Personen und die auf sie entfallenen Stimmen fest.

Sofern bei der Wahl am 15.03.2020 keiner der vier Landratskandidaten diese Mehrheit erhält, findet

am 16.03.2020, 15:00 Uhr,

im Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, Stadtplatz 34, 2.Stock, Zi-Nr. 217 (Sitzungssaal)

eine Sitzung des Wahlausschusses statt.

Sollten bereits im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf einen Kandidaten entfallen, findet diese Sitzung nicht statt. Hierzu verweisen wir auf die unter <https://www.neustadt.de/politik-gemeinden/wahlen/wahlergebnisse/> erscheinenden Ergebnisse der Landratswahl am 15.03.2020.

Die Sitzung ist öffentlich.

Datum

05.03.2020

---

gez.

Dr. Scheidler  
Landkreiswahlleiter



## **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Schulverbandes Parkstein**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **324.945,00 €**  
und  
**im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **85.000,00 €**.

### **§ 2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

#### **Schulverbandsumlage**

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzt auf **290.745,00 €** und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2019 festgesetzt auf **123** Verbandsschüler.
- Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf **2.363,78 €**.

### **§ 5**

**Der Höchstbetrag** der Kassenkredite zur rechtzeitigen Finanzierung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **20.000,00 €**.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Neustadt a.d. Waldnaab, den  
Schulverband Parkstein

Schiffmann  
Schulverbandsvorsitzende



---

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab  
E-Mail: [Amtsblatt@Neustadt.de](mailto:Amtsblatt@Neustadt.de) Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter [www.neustadt.de](http://www.neustadt.de) veröffentlicht.